

An die Eltern

Hauptstandort Eslohe

Schulstraße 5 · 59889 Eslohe
Tel.: 02973 974410

Teilstandort Reiste

Mescheder Str. 32 · 59889 Eslohe
Tel.: 02973 3276

Teilstandort Wenholthausen

Südstraße 9 · 59889 Eslohe
Tel.: 02973 566

Eslohe, den 24.09.2020

Betr.: Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Masernschutzgesetz ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule die von der ‚Ständigen Impfkommission‘ (STIKO) empfohlenen Masernimpfungen vorweisen müssen.

2 dokumentierte Impfungen müssen nachgewiesen werden oder eine durchgemachte Erkrankung (Titerbestimmung im Labor) muss ärztlich dokumentiert werden.

In Ihrem Fall fehlt uns leider noch die Bescheinigung. Ich fordere Sie hiermit auf, innerhalb der nächsten 6 Wochen (bis zum 1. Oktober) den Impfstatus Ihres Kindes nachzuweisen. Sollten Sie bis dahin Ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sein, wird das Gesundheitsamt eingeschaltet, und Sie werden mit einem Bußgeldverfahren rechnen müssen.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass Bescheinigungen von Ärzten, die aus bio-chemischen Gründen von einer Impfung abraten, nicht akzeptiert werden.

Die Sicherheit und das Wohl Ihres Kindes liegen uns am Herzen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Waldow-Bierbaum

Schulleitung